



Beitragsordnung

(gültig ab 01.01.2020, geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.11.2019)

Gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung des Tanzsportzentrums Blau Gold Berlin e.V. sind die ordentlichen und fördernden Mitglieder, ausgenommen Ehrenmitglieder, zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen verpflichtet.

In den Verein eintretende Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Die Mitglieder des Vereins sind grundsätzlich zur Entrichtung von Jahresbeiträgen verpflichtet. Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Vereinskonto einzuzahlen.

Eine davon abweichende halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Beitragsentrichtung ist zulässig, wenn dies dem Kassenwart angezeigt wird und vom Vorstand keine begründeten Einwände erhoben werden. Die Halbjahres-, Vierteljahres bzw. Monatsbeiträge sind zu Beginn des Halb- oder Vierteljahres bzw. des Monats fällig.

Für unterjährig neu eintretende Mitglieder wird der ggf. anteilige Halb- oder Vierteljahresbeitrag mit Beginn des Beitrittsmonats fällig.

Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen auf Antrag Beiträge zeitlich begrenzt zu ermäßigen oder zu stunden.

Kontoverbindung:

TSZ Blau Gold Berlin e.V.
DE87 1009 0000 2240 1930 03
BIC: BEVODEBBXXX
Berliner Volksbank



Tanzsportzentrum Blau Gold Berlin e.V.

Mitglied des DTV im DOSB

Beiträge

	Beitragsgruppe	monatlich	jährlich
Kinder (Kindertraining)			
Kinder	10	18,- €	216,- €
Elternteil	18	3,- €	36,- €
Eltern	19	5,- €	60,- €
Fördermitglied	81	2,50 €	30,- €

Jugend (bis 27 Jahre) (Jugendclub und Leistungssport)			
Schüler / Studenten / Azubis	30	30,- €	360,- €
... bis zum 18. Lebensjahr	35	28,- €	336,- €
Fördermitglied	83	12,- €	144,- €

Erwachsene			
Vollmitglied	40	35,- €	420,- €
... mit Mehrfachtraining	41	40,- €	480,- €
Fördermitglied	89	12,- €	144,- €

Ehrenmitglieder			
	89	0,00 €	0,00 €

Aufnahmegebühr

	Beitragsgruppe	einmalig
Kinder	90	10,00 €
Jugend	92	25,00 €
Erwachsene	93	50,00 €